Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 11. Januar 1879. Nr. 18.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung vom 10. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertisch: Eine Reihe von Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber. Der aus 15 Paragraphen bestehende Gesetzentwurf bestimmt, daß zum Gerichtsschreiber ernannt werden kann, wer 1) das 21. Lebensjahr vollendet hat, 2) die aktive Dienstpflicht im stehenden Heere erfüllt hat oder von derselben befreit worden ist, und 3) eine Prüfung bestanden hat. Referendarien sind von dieser Prüfung befreit, wenn sie im richterlichen Vorbereitungsdienst mindestens 2 Jahre beschäftigt gewesen sind.

Die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiber-Gehülfen werden gegen festes Gehalt auf Lebenszeit angestellt.

Abg. Dr. Eberty beantragt die Vorberathung dieser Vorlage durch eine Kommission; es handle sich hier um einen hochachtbaren Stand, dessen Wünsche, die in zahlreichen Petitionen vorliegen, Berücksichtigung verdienen.

Abg. Windthorst-Meppen ist mit der kommissarischen Berathung ebenfalls einverstanden, macht aber schon jetzt darauf aufmerksam, daß es nothwendig sein werde, den Umfang der Arbeiten und die Entschädigung, welche den Gerichtsschreibern dafür zu gewähren, genau zu bemessen. Was die Anforderungen anlange, so wisse er wohl, daß man von dem Examen nicht abstehen werde, aber man solle dann wenigstens die Anforderungen genau präzisiren. Gerade bei dieser Branche werde durch das Examen wenig Sicherheit geschaffen. Es würde richtiger sein, die Leute arbeiten zu lassen und dann über die Befähigung derselben von den Vorgesetzten Bericht zu verlangen. Jedenfalls bitte er, die Anforderungen für das Examen nicht zu hoch zu stellen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf der Kommission für die Vorberathung der Justizausführungsgesetze überwiesen.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden.

Abg. Windthorst-Bielefeld macht darauf aufmerksam, daß hier für die liberale Partei die erwünschte Gelegenheit gekommen sei, mit diesem verhaßten Gerichtshof aufzuräumen und ein Ende mit ihm zu machen. Wir dürfen keinen partikularistischen Ausnahmezustand schaffen; in keinem deutschen Staate bestehe ein solcher Gerichtshof, der nur ein Mißtrauen gegen die ordentlichen Gerichte in sich schließe, die Staatsregierung sollte die Gelegenheit mit Freuden ergreifen, das alte Gesetz vom Jahre 1847 zu beseitigen. Warum soll nicht der höchste deutsche Gerichtshof, das Reichsgericht, dasselbe Vertrauen genießen, wie das preußische Ober-Verwaltungsgericht? Beseitigen wir also jenen verhaßten Gerichtshof und stärke man so das Ansehen der Gerichte.

Abg. Dr. Lasker hat wenig Hoffnung, daß der Wunsch des Vorredners, mit dem er sonst einverstanden ist, in Erfüllung gehen werde. Der Redner theilt dem Hause aus den Verhandlungen der Reichsjustiz-Kommission mit, daß dort die preußische Regierung erklärt habe, wenn der Reichstag nicht die Errichtung eines Gerichtshofes für Kompetenzkonflikte zulasse, sie dann lieber auf die Reichseinheit verzichte. (Hört!) Redner kritisirt sodann in sehr scharfer Weise die Entscheidungen des preußischen Gerichtshofes und ist der Meinung, daß, so lange wir unter uns waren, der Zustand noch einigermaßen erträglich gewesen sei, aber für die Folge werde dieser Zustand geradezu ein unwürdiger. Die Kommission werde daher, wenn sie nicht zur Verwerfung des ganzen Gesetzes gelange, doch Sicherheitsmaßregeln treffen müssen, daß nicht der Kompetenzkonflikt in das deutsche Reich, bis in das Reichsgericht getragen, vielmehr in der ersten Instanz abgeschlossen werde.

Erste Berathung des Entwurfs einer Schiedsmannsordnung.

Abg. Windthorst-Bielefeld hält die Aufrechthaltung des Instituts der Schiedsmänner und der Ausdehnung desselben auf die neuen Provinzen für allerdings nothwendig, aber er glaubt, daß die Inanspruchnahme der Thätigkeit der Schiedsmänner auf dem Gebiete der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten immer eine sehr beschränkte gewesen und daß dieselbe ganz fortfallen werde, wenn erst die Ansicht mehr Platz greift, daß der Richter die schiedsrichterliche Funktion am besten wahrzunehmen im Stande ist.

Abg. Löwenstein erklärt sich im Prinzip mit der Vorlage einverstanden. Es sei aber eine zweifelhafte und bedenkliche Verbesserung, wenn die Wahl der Schiedsmänner für die Städte durch die Kreisvertretungen zu erfolgen habe. Es würde sich empfehlen, die städtischen Behörden mit dieser Wahl zu beauftragen. Ebenso sei es bedenklich, dem Präsidenten des Landgerichts eine so weit gehende Befugniß, wie die Bestätigung der Schiedsmänner, beizulegen, ohne eine Beschwerdeinstanz zu schaffen, die gegen den Mißbrauch Schutz schafft. Redner bittet, die Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zur Berathung zu verweisen.

Der Gesetzentwurf geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Verbesserung der märkischen Wasserstraßen.

Der Gesetzentwurf geht auf den Antrag des Abg. Graf Hacke an die Budgetkommission.

Fortsetzung der Etatsberathung und zwar des Etats des Kultusministeriums. Einnahme 1,871,807 M., dauernde Ausgaben 47,979,381 M. (328,646 M. mehr wie im Vorjahre.) Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei Tit. 1 der Ausgaben (Gehalt des Ministers) nimmt zunächst das Wort der Abg. Windthorst-Meppen: M. H.! Wir haben geglaubt, es würde endlich möglich gewesen sein, den Streitigkeiten auf dem Gebiete des Kultusministeriums durch ein rechtliches Abkommen ein Ende zu bereiten. Es waren verschiedene Ereignisse vorgekommen, welche die Hoffnung auf ein solches Abkommen begründen konnten. Leider haben die Erklärungen, welche der Herr Kultusminister am 11. Dezember hier im Hause abgegeben hat, alle diese Hoffnungen beseitigt. Nach diesen Erklärungen, wenn dieselben aufrecht erhalten werden, wenn, wie der Minister behauptet, die gesammte Staatsregierung sie billigt, ist auf eine Aenderung des Zustandes leider nicht mehr zu rechnen. Wir wollen am Eingange der bevorstehenden Diskussion unsererseits keinen Zweifel darüber lassen, daß wir sehr dringend das Ende dieser Streitigkeiten wünschen, daß wir unsererseits Alles dazu beitragen wollen, was möglich ist, — freilich, ohne die Grundsätze der Freiheit der Kirche und der Freiheit der Gewissen zu verletzen — um in irgend welcher Weise den Frieden herbeizuführen. So lange man aber die Ansicht und das Bestreben hat, von Staatswegen die Kirche zu regieren und zu reglementiren, so lange können wir freilich zum Frieden nicht beitragen. Wir sind der Meinung, daß eine richtige Lösung des Verhältnisses der Kirche zum Staate nur gefunden werden kann in einem Einvernehmen des Staates und der Repräsentanten der Kirche. Das Zusammenwirken des Staates und der Kirche auf einer gemeinsam gefundenen Basis ist dasjenige, welches naturgemäß das richtige und ersprießliche ist und welches überall, wo gesunde Zustände im Staate existiren, auch aufrecht erhalten werden muß. Wir konnten und können deshalb nur begrüßen, wenn die Regierung den Weg, den wir immer als den allein richtigen bezeichnet, beschritten und auf die Aufforderung S. Heiligkeit auf Verhandlungen sich eingelassen hat. Wir fürchten jedoch, ich muß das wiederholen, daß die, mindestens nicht sehr freundlichen, Auslassungen des Herrn Kultusministers diesen Weg als, zur Zeit wenigstens, gescheitert hinstellen. Wir wollen hoffen, daß eine höhere Einsicht auf andere Gesichtspunkte zurückkehren und daß dann der Erfolg ein besserer sein möge, als heute. Ich habe geglaubt, daß es gut sei, diese Lage der Sache vollständig klar vor dem Lande hinzustellen, nämlich die Lage, daß nach der Erklärung des Ministers die angeblichen Verhandlungen zur Zeit als gescheitert anzusehen sind. Wir unsererseits haben in diesem ganzen Streite eine sehr untergeordnete Stelle eingenommen, wir haben als Vertreter des Volkes, das uns gewählt, nichts anderes zu thun, als zum Bewußtsein der Regierung und zum Bewußtsein unserer Kollegen es zu bringen, daß das Volk schwer sehr schwer unter diesem Streite leidet, daß es eine Abhülfe absolut verlangt und wir erheben bei dem Kulturetat diese Beschwerde generell und werden außerdem bemüht sein, bei den einzelnen Etatspositionen spezielle Beschwerden vorzutragen. Was wir hier vortragen, tragen wir vor aus eigener Initiative, auf unsere alleinige Verantwortung, von Niemand beeinflußt außerhalb dieses Hauses; wir tragen es vor nach dem Maßstabe unserer Ueberzeugung und auf dem Grunde des Rechts, welches jeder Abgeordnete hat, und wir sind der Meinung, daß weder hier noch im Reiche bessere Zustände geschaffen werden können, so lange dieser Streit noch besteht.

Kultusminister Dr. Falk: Es ist mir nicht zweifelhaft gewesen, daß der Abg. Windthorst mit seinen Freunden eine große Reihe von Einzelbeschwerden an die Berathung des Etats knüpfen wird. Ich werde bemüht sein, so weit das Material mir und meinen Mitarbeitern zur Verfügung steht, auf diese Beschwerden einzugehen. Sollte das Material mir jedoch nicht augenblicklich zu Gebote stehen, dann werde ich auch in diesem Jahre sowie am Schlusse früherer Sessionen dafür Sorge tragen, daß die Beschwerden später an der Hand der stenographischen Berichte noch einmal geprüft und, wenn möglich, Abhülfe geschaffen werde. Was aber die größeren Gesichtspunkte anbetrifft, die der Vorredner zum Vortrag gebracht, so möge das Haus mir verzeihen, wenn ich auf eine Erörterung derselben nicht eingehe. Was ich vor 4 Wochen gesagt, besteht noch heute in vollem Umfange, ich habe demselben nichts hinzuzufügen; die Worte waren reiflich erwogen, was ich damals gesprochen, war meine volle Ueberzeugung und wird aufrecht erhalten bleiben und muß aufrecht erhalten bleiben. Aber der Herr Vorredner wird mir gestatten, daß ich auch einmal eine Mahnung an das Centrum richte. Es ist Ihnen von der bedeutendsten Stelle gesagt worden, daß man doch einmal versuchen möchte, den Gesetzen Folge zu leisten, welche weder gegen den Glauben gerichtet sind, noch die Pflichten der Katholiken gegen ihre Kirche verletzen. Machen Sie doch damit einmal den Anfang, dann werden wir nicht blos dem Frieden nahe sein, sondern wir sind dann mitten drin. Der Minister weist zum Schlusse auf die innerhalb der katholischen Presse selbst vorhandenen Widersprüche hin, während die „Neue Zeitung" in Mainz einen frischen fröhlichen Krieg predigt und erklärt, daß jede Wunde für die Kirche zwei Wunden für den Staat bedeute, habe die „Augsburger Postzeitung" nach der Rede, die er hier im Hause gehalten, ein neues Programm aufgestellt und den Herren vom Centrum vorgeworfen, daß sie durch ihr Verhalten schwerlich die Interessen der Kirche schützten.

Abg. Dauzenberg: Mir ist wohl bewußt, daß es eine undankbare Aufgabe ist, gegen einen Minister zu sprechen, dessen Politik von der Majorität des Hauses gebilligt wird, ebenso wie ich mir bewußt bin, wie wenig geneigt die Majorität ist, unsere gegen das ganze System gerichtete Beschwerde anzuhören. Die Regierung hat sich berechtigt gehalten, mit Gewalt den Unterricht in der Religion der Kirche zu nehmen und denselben unberufenen, unfähigen Händen anzuvertrauen. — Der Minister thut so, als wenn im Lande Alles wohl bestellt wäre. Die Zahl der verwaisten Seelsorgerstellen in Preußen beträgt jetzt schon beinahe 1100. Der öffentliche Gottesdienst hat in zahlreichen Gemeinden aufgehört. Große Gemeinden von 12,000 Seelen sind in Angst und Schrecken gesetzt worden, weil man sie zu Gunsten der Altkatholiken ihrer Kirchen beraubt. Alles das sind Klagen, die im Volke allgemein herrschen. Es ist anzuerkennen, daß man es nicht verschmäht hat, sich mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche in Unterhandlungen einzulassen. Es ist das der einzig richtige Weg, auf den wir immer hingewiesen haben. Wie die Abmachungen zu Stande kommen werden, soll uns gleich sein, wir Katholiken werden uns unbedingt denselben unterwerfen und das acceptiren, was das Oberhaupt der Kirche für das richtige hält. Aber bedenklich ist es doch, daß man mit diesen Verhandlungen noch nicht weiter gekommen ist. Die Regierung kann den Frieden haben, wenn auf ihrer Seite wirklicher Ernst dazu vorhanden ist. Aber wir werden uns nie den Gesetzen unterwerfen, die dem katholischen Glauben widersprechen. Herr Dr. Falk ist nach meiner Meinung schwerlich im Stande, diesen Frieden herbeizuführen. Möge Gott, schließt Redner, Alles zum Besten wenden zum Wohle des Staates und der Kirche. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Gerber widerspricht der Auffassung des Abg. von Jazdzewski, daß die Staats-Regierung es ist, die den Unterricht in der polnischen Sprache unterdrücke. Die Zahl der Lehrer sei zu gering, die in der polnischen Sprache Unterricht ertheilen könnten. Die polnische Sprache habe auch wenig für die Literatur gethan, sie sei nur Sprechsprache und deshalb außer Stand, mit anderen Sprachen in Konkurrenz zu treten.

Abg. Windthorst-Meppen: Der Vorredner hat behauptet, daß die polnische Sprache nur eine Sprechsprache sei. Was er darunter versteht, weiß ich nicht genau. Wenn er aber gemeint hat, daß es den Polen an einer Literatur fehle, dann muß ich gestehen, daß eine solche Behauptung mich in hohem Grade überrascht hat. Und das behauptet ein Mann, der da sagt, er sei Direktor einer Realschule in der Provinz Posen. Der Kultusminister hat wiederholt, daß er das, was er am 11. Dezember hier vorgetragen, vollständig aufrecht erhalte. Ich habe das besonders hervorgehoben, daß alle Welt und namentlich das katholische Volk weiß, daß die Staatsregierung ihm gegenüber steht in derselben feindseligen Gesinnung, welche seit 7 Jahren befolgt worden ist; damit Alle, welche noch einen Rest von Vertrauen haben, endlich zur richtigen Einsicht gelangen. Die Erkenntniß der Religiosität im Volke schwinde immer mehr und mehr, habe eine Umkehr zur Folge gehabt, welche auch die Ernennung der beiden Hofprediger zu Mitgliedern des Oberkirchenraths veranlaßt habe. Ich, fährt Redner fort, habe mich über diese Ernennung aufrichtig gefreut. Sie ist sehr bedeutungsvoll, aber zweifelhaft bin ich doch, ob diese Ernennung die Zurückführung der Religiosität im Lande sichern wird. Ich erkenne an, daß das Vertrauen zu dem gegenwärtigen Kultusminister im Lande schwer erschüttert ist, aber trotzdem würde ich noch Vertrauen zu demselben finden können, aber nicht zu seinem Generalstabe (Heiterkeit); so lange dieser General und dieser Generalstab existirt, ist und bleibt die Signatur der Regierung: Krieg gegen Rom und gegen die katholische Bevölkerung Preußens. Wir werden deshalb den Kampf nach wie vor fortsetzen, obgleich wir an Köpfen noch schwach sind. (Große Heiterkeit.) — Wenn Sie mich so verstanden haben, als ob ich gesagt hätte, daß wir schwach im Kopfe sind, so mißverstehen Sie mich. Leider giebt es eine Unzahl Köpfe ohne Verstand. Wir aber nehmen, was den Verstand betrifft, es mit Ihnen jederzeit auf. — Auf menschliche Hülfe können wir allerdings nicht mehr rechnen, wir stehen einer allgewaltigen Regierung gegenüber und gegenüber einer festgeschlossenen protestantischen Majorität. (Widerspruch.) Bei dieser Situation hätten wir Ursache zur Verzweiflung, aber wir verlassen uns auf eine höhere Hülfe und die wird uns nicht fehlen. Langsam vielleicht reifen die Dinge, das ist in der Geschichte immer so gewesen, Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher, und seien Sie versichert, es ist nicht ein bloßer Zufall, wenn der große Papst Leo XIII. gerade im gegenwärtigen Augenblick die ganze katholische Bevölkerung zum Gebete aufgefordert hat. Von dieser Waffe erwarten wir den Sieg, von einer anderen nicht.

Nachdem noch Abg. Jazdzewski die Behauptungen Gerbers zurückgewiesen, wird die Diskussion über Titel 1 geschlossen und der Titel selbst genehmigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

T.-O.: Kleinere Gesetze und Fortsetzung der Etatsberathung.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 10. Januar. Daß der Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstages ein gewisses Befremden und Widerspruch hervorrufen würde, hat der Reichskanzler gewiß vorausgesehen. Wenn er trotzdem die parlamentarische Initiative in dieser Angelegenheit nicht länger zu erwarten vorgezogen hat, sondern selbst mit der Anregung vorgegangen ist, so war dabei unzweifelhaft die Dringlichkeit Angesichts der voraussichtlichen Ausbeutung der parlamentarischen Redefreiheit Seitens der Sozialdemokratie maßgebend. Ein längeres Warten auf die parlamentarische Initiative hätte vermuthlich in der bevorstehenden Session den sozialdemokratischen Abgeordneten ein ganz freies Feld gegeben. Man darf wohl darauf rechnen, daß die Eifersucht auf die Initiative in einer ja allerdings dem Reiche-

tage in erster Linie betreffenden Angelegenheit das Urtheil über den Gegenstand selbst nicht dauernd verdunkeln wird. Sind doch die nationalliberalen Organe gerecht genug, einzugestehen, daß die Regelung der Frage selbst eine Nothwendigkeit geworden ist und daß Deutschland in dem Schutz der Würde der Parlamente hinter anderen großen Ländern zurückgeblieben ist. So sagt die Tribüne, daß ihr der inhaltliche Gedanke des Entwurfs nicht unsympathisch sei, sie erkenne im Hinblick auf die Gewohnheiten anderer Parlamente an, daß unser Apparat an dieser Stelle noch eine Lücke zeige. Als einen Eingriff in das Hausrecht des Reichstages den Entwurf zu bezeichnen, wie fortschrittliche Blätter thun, hat keinen Sinn, denn die Uebung des Hausrechts soll nach dem Entwurf lediglich vom Reichstage, beziehungsweise einer Kommission desselben ausgehen. Es handelt sich nicht um die Uebung, sondern um die Schaffung des Hausrechts. Zur Herstellung der Mittel desselben ist aber der Reichstag allein nicht im Stande, sondern nur im Zusammenwirken mit dem Bundesrath.

Mehrere Blätter melden, daß die Bildung des Kriegsgerichts in Sachen des „Großen Kurfürst" nunmehr erfolgt sei. Wie ich höre, ist die Meldung richtig. In den nächsten Tagen wird der Admiralitätsrath auf Ersuchen der Admiralität in Berlin zusammentreten. Es ist dies bekanntlich ein Beirath von Sachverständigen, welche die Admiralität einzuladen befugt ist, so oft ein Beirath erwünscht ist. Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach dem Ermessen der Admiralität bei jeder Befragung des Admiralitätsraths.

Es ist bereits gemeldet, daß der Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung den Bericht der Tabaks-Enquetekommission an die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr verwiesen hat. Ergänzend ist zu bemerken, daß auch der Ausschuß für Rechnungswesen nach dem gestrigen Beschluß mit dem Bericht sich beschäftigen soll.

Berlin, 10. Januar. Die konservativen Abendzeitungen und die „Post" bringen noch keine Urtheile über den Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages. Die fortschrittlichen und klerikalen Blätter sprechen sich mit Entschiedenheit dagegen aus. Die „N. L. C." erklärt, daß keine Volksvertretung auf die nach langem Kampfe errungene parlamentarische Redefreiheit verzichten könne und wendet sich der Frage zu, wieweit die Vorlage einen berechtigten Kern enthalte:

„In dieser Beziehung kann man sich der Thatsache nicht verschließen, daß schon früher, besonders aber während der letzten Reichstagssession in den parlamentarischen Kreisen mehr oder minder lebhaft das Bedürfniß strengerer und wirksamerer Disziplinarmittel empfunden worden ist. Auch ist in diesem Zusammenhange vielfach die Frage erörtert worden, ob nicht Vorkehrungen dagegen zu treffen sein würden, daß verbrecherische Aufreizungen unter dem Deckmantel der Redefreiheit der Reichstagsmitglieder und der Veröffentlichungsfreiheit der Sitzungsberichte ungestraft in das Land geschleudert würden. Wenn jetzt diese Fragen mit Hinweis auf unbestreitbare Möglichkeiten der bevorstehenden Reichstagssession wieder angeregt werden, so liegt unseres Erachtens allerdings kein Grund vor, sie a limine als nicht diskutabel zu bezeichnen. Nur stellt sich dem vorliegenden Gesetzentwurfe von vornherein der Art. 27 der Reichsverfassung entgegen, nach welchem der Reichstag seine Disziplin lediglich durch seine Geschäftsordnung regelt. Seltsamerweise nimmt der Gesetzentwurf von diesem Paragraphen gar keine Notiz. Um so mehr hat der Reichstag Veranlassung, sich fest auf denselben zu stützen. Bestimmungen über Repression irgend welcher „Ungebühr" innerhalb des Reichstags haben verfassungsmäßig ihren Platz allein in der Geschäftsordnung. Der Weg der Gesetzgebung würde nur da zu beschreiten sein, wo es sich um Vorbeugungs-Maßregeln gegen die Wirkung verbrecherischer Reden nach außen handelte. Mit dem größten Nachdruck aber muß betont werden, daß wirklich nur Vorbeugungs-Maßregeln als zulässig betrachtet werden können. Zu dem Zugeständniß der strafrechtlichen Verfolgung wird sich der Reichstag unter keinen Umständen herbeilassen können. Die Aufhebung der Straflosigkeit wird diesmal in der verlockenden Form versucht, daß der Reichstag selbst aus eigener Initiative und nur für den einzelnen Fall die Durchbrechung des Prinzips beschließen soll. Was aber würde das Anderes bedeuten, als daß man alle Minoritäten der Majorität schlechtweg auf Gnade und Ungnade überlieferte?

Die Motive des Gesetzentwurfs bezeichnen die strafrechtliche Verfolgung als nothwendig, um das beleidigte Rechtsbewußtsein des Volkes zu versöhnen. Dieser Grund wird indeß hinfällig, sobald Vorsorge getroffen ist, daß verbrecherische Aeußerungen überhaupt nicht in das Volk dringen. In diesem Falle dürfte sich, denken wir, das beleidigte Rechtsbewußtsein mit der im Reichstage selbst erfolgten Repression vollauf begnügen.

Nach alledem sind wir der Meinung, daß der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf zwar einen diskutabeln Kern enthält, daß dem unbestreitbaren Bedürfnisse wird Rechnung getragen werden müssen, daß aber der Reichstag auf diesen Gesetzentwurf aus formellen wie aus materiellen Gründen nicht würde eingehen können. Zunächst wird man nun die Entscheidung des Bundesraths abzuwarten haben. Da der Entwurf unzweifelhaft eine Abänderung der Verfassung enthält, so würden in dieser Körperschaft 14 Stimmen genügen, um ihn abzulehnen. Bis jetzt ist über die Stellung der einzelnen Regierungen zu der Vorlage nichts bekannt."

— Aus Paris von heute früh wird durch „W. T. B." offiziell gemeldet:

„Nachdem der Bey von Tunis alle von Frankreich geforderte Genugthuung bewilligt hat, ist die Eventualität eines Konfliktes als beseitigt anzusehen." Dieser Ausgang des Streites ist für beide Theile erfreulich, da es für Frankreich gewiß nicht vortheilhaft gewesen wäre, in dem gegenwärtigen Augenblick zu einem kriegerischen Vorgehen im Mittelmeer gezwungen zu sein. Freie Hand im Mittelmeer sowohl als im Orient ist die richtige französische Maxime, die ja ohnehin alle drei oder sechs Monate lebhaft genährt wird durch irgend ein neu auftauchendes Annexionsprojekt Englands. Frankreich und England schauen sich heute im Mittelmeer sorgfältig auf die Finger. Sobald der Eine bemerkt, daß die Hände des Andern irgendwo gesündigt haben, so ist es aus mit der Enthaltsamkeit. Und ein Konflikt mit Tunis wäre dem englischen Kompagnon um so gelegener gekommen, als dabei auch Italien wäre verwickelt und genöthigt worden, Tunis gegen etwaige Annexionsgelüste Frankreichs zu schützen.

Provinzielles.

Stettin, 11. Januar. Das „bürgerschaftliche Kollegium" in Stralsund hat in seiner letzten Sitzung die vom Magistrat beantragte Subvention der hiesigen permanenten Industrie-Ausstellung mit 600 M. auf 5 Jahre abgelehnt, weil von derselben kein Nutzen für den Stralsunder Handwerker zu erwarten sei, auch die Mittel besser zu reserviren wären, bis in Stralsund einmal ein solches Unternehmen ins Leben gerufen würde.

— Nachdem der Direktion des Stadt-Theaters nunmehr der Bescheid geworden ist, daß einer etwa beabsichtigten Aufführung des Augier'schen Stückes „Haus Fourchambault" von der zuständigen Behörde fortan keine Schwierigkeiten entgegen ständen, ist mit den Proben bereits der Anfang gemacht worden. Wie wir erfahren, sind unsere ersten Darsteller des Schauspiels, in deren Händen die Hauptrollen des Stückes sich befinden, in den letzten Tagen persönlich in Berlin gewesen, um einer Aufführung der „Fourchambault" im Residenz-Theater beizuwohnen. Daß dadurch das Verständniß der Parthien wesentlich erleichtert, und die Darstellung von vornherein gewinnen wird, ist außer allem Zweifel. Wir können somit einer interessanten und künstlerisch vollendeten Leistung entgegen sehen

— Die heutige Schwurgerichtssitzung wurde mit einer Anklage wegen schweren Diebstahls gegen den Maurergesellen Carl Aug. Stegemann und den Arbeiter W. F. Aug. Callies, Beide aus Unter-Bredow, eröffnet. Stegemann ist bereits 9 Mal vorbestraft und wird zur heutigen Verhandlung aus dem Zuchthause in Naugard vorgeführt, auch Callies hat bereits 5 Vorstrafen wegen Diebstahls hinter sich. — In dem Hause des Eigenthümers Schröder in Unter-Bredow bewohnen die italienischen Drehorgelspieler Ponti und Perdino eine Parterrewohnung; in der zu derselben gehörigen Küche hatten dieselben ein Stück Speck im Gewicht von 25 Pfd. am Fenster hängen. Die beiden Angeklagten bemerkten dies und als sich die Drehorgelspieler entfernt hatten, öffneten sie das mit einem Nagel von Außen fest verschlossene Fenster, nahmen den Speck heraus und verzehrten ihn gemeinschaftlich. — Am 22. März wurde dem Tischlermstr. Holz in Bredow vom Hause ein Stück Zinkrohr gestohlen, welches noch an demselben Abend von dem Arbeiter Callies dem Handelsmann Selig zum Verkauf angeboten, welcher den Kauf ablehnte. Callies gestand auch ein, diesen Diebstahl in Gemeinschaft mit Stegemann verübt zu haben. — Auch bei der heutigen Verhandlung legen beide Angeklagte nochmals ein umfassendes Geständniß ab, so daß die Mitwirkung der Herren Geschworenen nur wegen der Frage, „ob mildernde Umstände vorhanden sind", erforderlich ist; diese Frage wird verneint. Demgemäß erkennt der Gerichtshof gegen Stegemann zusätzlich der zur Zeit verbüßenden Strafe auf 3 Jahr 6 Monat Zuchthaus, Ehrverlust auf 4 Jahre, gegen Callies auf 2 Jahr 9 Monate Zuchthaus, Ehrverlust auf 3 Jahre, sowie bei Beiden auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht.

— In der Zeit vom 5. bis 7. d. M. wurden einem Pölitzerstraße 8 wohnhaften Sergeanten des Königs-Regiments aus verschlossenem Keller mittelst Nachschlüssel 4 Scheffel Kartoffeln, mehrere Weißkohlköpfe, Rüben u. s. w., sowie mehrere Flaschen und Gläser mit eingemachten Früchten gestohlen. Mit dieser Beute scheinen die Diebe noch nicht zufrieden gewesen zu sein, denn in der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. zerbrachen sie ein inzwischen an den Keller angebrachtes Vorlegeschloß und entwendeten noch den letzten Rest von Kartoffeln, Kohl und anderen Gemüsen.

Gollnow, 9. Januar. Am 28. Dezember gingen 3 junge Leute aus Grünhorst nach Fürstenflagge auf den Otternfang, und lud zu diesem Zwecke der Stellmacher Brüske ein Gewehr mit Schrot und Nägeln. Gegen 5 Uhr kamen dieselben zurück und begaben sich August Sievert und August Wendler in das Lokal des Krügers Rackow zu Grünhorst, wo sie sich Schnaps geben ließen. Während Sievert in einer Stube sitzen blieb, begab sich Wendler in das andere Zimmer zu dem Wirth und forderte ihn auf, seine Mütze abzunehmen, weil dies sonst eine Mark koste. Als der Wirth nicht darauf achtete, soll Wendler mit dem Kopfe zum Fenster genickt haben, worauf von dort her ein Schuß erfolgte, der den Rackow freilich nur von der Seite streifte. Der sofort herbeigeholte Arzt fand zu seinem Erstaunen im Kopfe des Rackow nicht nur einige Schrotkörner, sondern auch einen krumm gebogenen Nagel. Vor dem gegenüber liegenden Fenster fanden sich einige gekrümmte Nägel. Der mit dem Arzte zugleich gekommene hiesige Gendarm-Wachtmeister Genig verhaftete nicht nur den muthmaßlichen Thäter Brüske, sondern auch die angeblichen Mitschuldigen Wendler und Sievert und lieferte sie in das Gefängniß ab.

Stolpmünde, 8. Januar. Gestern kam das hier stationirte Rettungsboot zu einer seinem Namen entsprechenden Verwendung. Am Morgen des gestrigen Tages fuhr nämlich ein Fischerboot bei ziemlich bewegter See zum Fischfang hinaus. Im Laufe des Vormittags nahm die Unruhe der See aber so sehr zu, daß das Fischerboot nicht wagen durfte, weder in den Hafen, noch in den Strand zu fahren. Es mußte sich in angemessener Entfernung außerhalb der Brandung aufhalten. Dies wurde vom Lande aus bemerkt, und weil mit einem gewöhnlichen Boote nicht mehr zu fahren war, so wurde das Rettungsboot bemannt. Diesem gelang es auch, die Insassen des Fischerbootes glücklich in den Hafen zu bringen, während man ihr Boot draußen lassen mußte.

Wolgast, 9. Januar. (W. A.) Unter aller Reserve theilen wir hier folgenden Vorfall mit, der den Werth der Fleischuntersuchungen auf Trichinen durchaus problematisch erscheinen läßt und daher auch in den weitesten Kreisen lebhaftes Interesse hervorrufen wird. Auf einem unserer benachbarten Güter erkrankte vor Kurzem eine Frau in besorgnißerregender Weise. Die Symptome deuteten nach Ansicht des behandelnden Arztes, des Herrn Sanitätsrath Dr. Hannemann, auf Trichinosis hin, und wurden sofort von Letzterem, sowie auch vom Herrn Apotheker Burghoff mikroskopische Untersuchungen des Schweinefleisches, von dem die Erkrankte gegessen, angestellt, ohne daß jedoch Trichinen gefunden wurden. Herr Sanitätsrath Dr. Hannemann, von der Richtigkeit seiner Diagnose überzeugt, beruhigte sich hierbei nicht, sondern brachte das Fleisch und ein Stück Wurst auch noch dem Herrn Professor Grohe in Greifswald zur Untersuchung, der jedoch auch keine Trichinen darin fand. Trotzdem setzte Herr Sanitätsrath Dr. Hannemann die Untersuchung des ihm verdächtig erscheinenden Fleisches fort, und ist es ihm schließlich gelungen, in einem Stückchen Wurst fünf lebende Trichinen zu finden; das Präparat ist sodann dem Herrn Apotheker Burghoff eingehändigt, der nunmehr ebenfalls das Dasein der Trichinen konstatiren konnte, und dieselben auch mehreren seiner Bekannten gezeigt hat. — Wenn man nun annimmt, daß von jedem der drei oben genannten Sachverständigen mindestens 30 Präparate, zusammen 90, also ungefähr dreimal so viel, wie gewöhnlich bei derartigen Untersuchungen gemacht werden, mit größter Gewissenhaftigkeit mikroskopirt sind, und nichts gefunden wurde, und schließlich doch Trichinen in dem Fleische sind, so wird durch diesen Vorfall, der den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet durchaus widerspricht, der Werth der Untersuchung insofern aufgehoben, als man trotz derselben keineswegs eine Garantie für die Trichinenreinheit des untersuchten Schweines hat. — Ein Fall, der die Sache wesentlich ändern würde, ist hier allerdings noch zu berücksichtigen. Es kann möglich sein, daß, wie es ja häufig vorkommt, Fleisch von einem zweiten trichinösen Schweine mit in die Wurst verhackt ist; immerhin wäre es aber dann ein sonderbarer Zufall, wenn alle früheren Untersuchungs-Objekte gerade von dem gesunden Fleische gemacht sein sollten.

Vermischtes.

— Eine hübsche Erbschaft macht die Stadt Villach in Kärnthen — nach einem Testament von vor 250 Jahren. Der letzte Sproß des österreichischen Grafenhauses Widmann ist kürzlich in Venedig gestorben. Nach dem am 4. April 1634 errichteten Fideikommiß des Hauses Widmann hat der letzte Widmann das Recht, aus dem Fideikommiß-Vermögen 100,000 Thaler à $1^1/_2$ fl., somit 150,000 fl. an Jemanden beliebig zu verschenken, auch könnte derselbe aus der Linie der weiblichen Anverwandten einen Nachfolger ernennen, welcher den Namen Widmann anzunehmen und das Fideikommiß fortzusetzen habe. Graf Johann Abundius Widmann, welcher am 27. November v. J. zu Venedig ohne Testament verstarb, hatte keines von beiden gethan. Darum treten die im genannten Fideikommiß-Instrumente für diesen Fall vorgesehenen Stiftungen ein. Dazu sind aus den Kärnthnerischen Gütern 8000 Thaler oder 12,000 fl. jährlich in folgender Weise gewidmet: 1) Für ein Widmann'sches Kollegium in der Stadt Villach von 12 deutschen Zöglingen, welche die Landstände durch den Landeshauptmann unter Beiziehung des Bürgermeisters von Villach erwählen werden, 4500 Thaler; den Vorzug bei der Ernennung haben Kinder der Widmann'schen Hausbediensteten; 2) weitere 500 Thaler werden für die ständischen Verordneten, den politischen Richter, dann den Bürgermeister von Villach bestimmt, welche als Widmann'sche Kommissäre die Stiftung zu überwachen haben; 3) an das Armenspital in Villach sind jährlich 200 Thlr. und 4) für 30 Arme a 20 Thlr. 600 Thlr. zu erfolgen. Der derzeitige Stand des Fideikommiß-Vermögens ist ein derartiger, daß die obigen Summen jährlich geleistet werden können.

— Wir lesen in der neuesten Nummer der hier eingetroffenen „Newyorker Handels-Zeitung" das Folgende über die Geschäfte eines Erzbischofs:

Das erzbischöfliche Palais in Cincinnati war während einiger Wochen der Schauplatz einer für solchen Ort seltsamen Aufregung. Pater Edward Purcell, der Bruder des römisch-katholischen Erzbischofs, agirte seit Jahren als eine Art Privatbanquier, indem ihm viele Hunderte frommer Gläubiger, meistens aus den ärmeren Klassen und größtentheils weiblichen Geschlechts, ihr Geld zur Aufbewahrung übergaben. Ihre religiösen Gefühle veranlaßten diese Leute, auf die Stabilität des Pater Purcell, des Leiters der Finanzgeschäfte des Erzbischofs, mehr zu bauen, wie auf irgend eine Bank. Die Zahl der Depositoren wird auf dreitausend und mehr geschätzt und mögen die Depositen sich auf 1,000,000 Dollars belaufen haben, wobei der Fehler begangen wurde, auf viele derselben Zinsen zu bezahlen. Das Geld wurde auf verschiedene Weise ausgeliehen: an Kirchen, an Gemeinden, die Kirchen zu bauen beabsichtigten, in Immobilien- und anderen Geschäften, die gute Zinsen bezahlten. Als immer mehr Geld in die Hände des Erzbischofs und seines Bruders kam, legten sie vor einigen Jahren, als die Preise noch hoch waren, ungefähr eine Million Dollars in Grundeigenthum in Cincinnati an. Da kam der Krach und der Werth von Securitäten und Grund und Boden ging bedeutend herunter. Die Gemeinden waren nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die Pfarrkinder konnten keine Beschäftigung finden und waren genöthigt, anstatt Gelder einzulegen, ihre Ersparnisse in Angriff zu nehmen und — da kam die Ebbe. Das Vertrauen schwand plötzlich, und Tag für Tag bot sich das Schauspiel, daß arme Leute ihr Geld zurückverlangten und Pater Purcell ihnen erklärte, daß er sie nicht Alle auf einmal befriedigen könnte, da sich die Gesammtsumme auf viele Hunderttausende belaufe. Viele der von Pater Edward ausgestellten Papiere trugen die Unterschrift des Erzbischofs, und im Besitze der Banken waren deren kürzlich bis zu 150,000 Dollars. Pater Purcell verschaffte nun einige Hilfe. In der letzten Woche wurden 75,000 Dollars ausgezahlt; einige seiner Checks kamen zum Protest, wurden aber schließlich honorirt. Später gab es noch mehr Proteste, jedoch wurde deren Bezahlung in den nächsten Tagen versprochen. Von den Banquiers werden derartige Papiere, selbst mit der Unterschrift des Erzbischofs, nicht mehr genommen. Letzterer erklärte, daß kein Depositor das Geringste verlieren sollte. „Das Eigenthum der Kirche, sagte er, ist auf den Namen des Erzbischofs eingetragen und ist das Geld zum Bau neuer Kirchen, auf Grundeigenthum für die Kirche und andere ähnliche Zwecke ausgeliehen worden. Wir haben Nichts davon für uns selbst verschwendet, sondern dasselbe als das Eigenthum der Kirche verwaltet. Ein sehr kleiner Bruchtheil des Eigenthums der Kirche in unserer Diözese würde genügen, alle Schulden zu bezahlen, aber ich denke, daß wir die Unterstützung der Kirche nicht in Anspruch zu nehmen nöthig haben werden." — Man glaubt, daß Herr Reuben Springer, der bekannte Wohlthäter Cincinnati's, ein reicher kinderloser Wittwer, der selbst Katholik ist, dem Erzbischof hülfreiche Hand leisten wird. Letzterer zeigte der Kathedral-Gemeinde an, daß er den Papst um Entlassung aus dem Amte, seines hohen Alters wegen, gebeten. Dabei kam er nochmals auf die finanziellen Angelegenheiten zu sprechen und überzeugte seine Zuhörer augenscheinlich, daß Niemand für seine Einlagen etwas zu fürchten hätte, da dieselben ganz sicher und in kurzer Zeit zurückgezahlt werden würden.

Viehmarkt.

Berlin, 10. Januar. Es standen zum Verkauf: 227 Rinder, 712 Schweine, 539 Kälber, 466 Hammel.

Rinder waren nur in 2. und 3. Waare am Platze und wurden, da die Händler zum nächsten Montage einen ziemlich starken Auftrieb erwarten, ohne vieles Feilschen für angemessenes Gebot fortgegeben: Sekunda 54—57 Tertia 40—44 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Bei Schweinen war Prima-Waare (mecklenburgische) nur schwach vertreten und erhielt leicht 48—49, Landschweine verblieben auf 45—46, Russen auf 37—38 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. — Bakuner fehlten ganz.

Kälber wurden in nicht zu langer Zeit geräumt und je nach Qualität mit 45—60 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 10. Januar. Meldungen der „Polit Korresp.":

Aus Konstantinopel von heute: Die Verhandlungen über den definitiven Frieden mit Rußland nehmen einen solchen Verlauf, daß die Unterzeichnung desselben längstens im Laufe der nächsten Woche erwartet werden darf.

Aus Albanien wird ein beruhigender Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung gemeldet. Den dortigen Muhamedanern, welche in das Innere der Türkei auswandern wollen, ist Seitens der Regierung die dauernde Befreiung von türkischem Militärdienst angeboten worden.

Die am 18. d. in Tirnowa zusammentretende bulgarische National-Versammlung wird dem Vernehmen nach vorerst das Organisations-Statut berathen und die Wahl eines Fürsten erst zu Ostern vornehmen.

Paris, 10. Januar. Die „Republique franc." bespricht die glückliche Lösung des Zwischenfalls mit Tunis, hebt die Schnelligkeit und Festigkeit, mit welcher der Minister des Auswärtigen vorgegangen sei, rühmend hervor und bemerkt schließlich: Diejenigen, die die Unklugheit begangen hätten, dem Vertreter Frankreichs zu trotzen, hätten bald genug in Erfahrung bringen können, daß die französische Republik sich überall und vor Allen Achtung zu verschaffen wissen werde.

Paris, 10 Januar. In Folge des großen Schneefalls ist an mehreren Punkten im Innern Frankreichs eine Unterbrechung des Bahnbetriebes eingetreten, namentlich in der Nähe von Dijon, Besançon und Orleans.

Athen, 10. Januar. Das russische Panzerschiff „Fürst Pojarski" ist gestern im Piräus vor Anker gegangen.